



TourismusBank

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

2012

Wir sichern Perspektiven.



Die Tourismusbank – ein verlässlicher Partner der Tourismuswirtschaft



Wolfgang Kleemann (li.) und Franz Hartl (re.)

Die Tourismusbank ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie ist eine international einmalige Institution, die in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie dem Bundesministerium für Finanzen und den Bundesländern bzw. deren Förderinstitutionen agiert.

Die Tourismusbank hat sich in den Jahrzehnten seit ihrer Gründung als stabiler und verlässlicher Partner für Unternehmer der Tourismus- und Freizeitwirtschaft etabliert. Zur Unterstützung der Wirtschaft ist es wichtig, Förderungen, Kredite, Haftungen, Zuschüsse und Know-How zur maßgeschneiderten Unterstützung jedes einzelnen Unternehmens zu vernetzen.

Das vergangene Jahr war wieder von einer verstärkten Investitionstätigkeit geprägt. Trotz nach wie vor schwieriger Rahmenbedingungen waren in vermehrtem Umfang auch wieder größere Investitionsprojekte festzustellen. Die Zunahme der Investitionen bei den großen Investitionsvorhaben in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres berechtigen zu der Hoffnung, dass der Nachzieheffekt noch für einen kräftigen Investitionsimpuls sorgen und damit vor allem das Bau- und Baunebengewerbe beleben wird.

Darüber hinaus wird – um in Zukunft innovative Unternehmen weiter unterstützen zu können – die Innovationsförderung fortgesetzt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren den Innovationsprozess sowohl auf der betrieblichen als auch auf der regionalen Ebene anzustoßen und bestmöglich zu unterstützen.

Franz Hartl und Wolfgang Kleemann,
Geschäftsführer der Tourismusbank

IMPRESSUM

Herausgeber:

Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Parkring 12a, 1010 Wien, Telefon: +43-1-515 30-0,

E-Mail: oeht@oeht.at, www.oeht.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Hartl und Wolfgang Kleemann, Geschäftsführer.

Gestaltung: Armin Reautschnig, armin@designtist.org.

Bildnachweis Cover: © Hartl.

Druck: Ostry & Partner GmbH, www.druckreif.at.

Text- & Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.

Stand: März 2012.

Die Tourismusbank – ein Überblick

Die Tourismusbank ist ein „one-stop-shop“ für Förderungen und Finanzierungen in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Sie ist dabei auch Koordinationsplattform zwischen dem Bund (insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie dem Bundesministerium für Finanzen) und den Förderinstitutionen der einzelnen Bundesländer. Förderungswerbende Unternehmen haben daraus den Vorteil, von nur einem Ansprechpartner betreut zu werden. Überdies wickelt die Tourismusbank spezifische Förderprojekte im Auftrag einzelner Bundesländer ab. Aufgrund der seit 2011 zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Förderpyramide“ ist die Tourismusbank in der Regel dann zuständig, wenn die geplanten Gesamtinvestitionskosten eines Vorhabens zumindest EUR 100 Tsd. betragen.

Das Leistungsspektrum der Tourismusbank umfasst Förderungen, geförderte Kredite, Haftungen und Zuschüsse, die – je nach Projekt – zu einem optimalen Paket kombiniert werden können.

Die Hilfestellung bei Unternehmensübernahmen oder Neugründungen, die Unterstützung bei Modernisierungen, Angebotserweiterungen oder Betriebsgrößenoptimierungen sowie die aktive Begleitung von Unternehmenssanierungen stehen im Mittelpunkt der Fördertätigkeit.

I. Haftungen

Das wesentlichste Förderinstrument der Tourismusbank – gerade unter den beginnenden Auswirkungen von BASEL III – ist die Möglichkeit zur Haftungsübernahme. Die reduzierte Finanzierungsbereitschaft von Banken und die verschärften Eigenkapitalvorschriften

machen dieses Instrument zur Finanzierung von Investitionen unverzichtbar. Haftungsübernahmen durch die Tourismusbank sind richtliniengemäß zwischen EUR 100 Tsd. (bei Jungunternehmen und im Zusammenhang mit ERP-Kleinkrediten auch darunter) und bis zu EUR 4 Mio. möglich. Bei Übernahme einer Haftung durch die Tourismusbank reduziert sich das Finanzierungsrisiko der Hausbanken signifikant und es entfällt die Verpflichtung, Eigenkapital zu unterlegen. Behaftet werden können Kredite von privaten und institutionellen Kapitalgebern, ERP- und ERP-Kleinkredite sowie TOP-Tourismuskredite.

Das vom Bund an die Tourismusbank übertragene Haftungsmodell steht für jedes Investitionsvorhaben zur Verfügung, dessen wirtschaftliche Chance sich im Zuge der Projektprüfung der Tourismusbank bestätigt. Es findet besonders bei jenen Vorhaben Anwendung,



die zwar eine positive wirtschaftliche Entwicklung prognostizieren lassen, aber insgesamt über zu geringe statische Sicherheiten verfügen. Die Haftungsübernahme ergänzt so die Finanzierungsmöglichkeiten der Hausbanken.

Haftungen können alle kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beantragen, wobei einer der folgenden Investitionsschwerpunkte zu erfüllen ist:

- Qualitätsverbessernde Investitionen in bestehende Unternehmen
- Errichtung von touristischer Infrastruktur
- Betriebsgrößenoptimierungen
- Neugründung oder Übernahme von Unternehmen
- finanzielle Sanierung
- Errichtung oder Verbesserung von Personalunterkünften
- Innovationen von Kooperationen
- Neubauten bei Vorliegen besonderer touristischer Bedeutung



II. Zinsgünstige Kredite

Mit TOP-Tourismus- und ERP-Krediten stehen zwei Förderinstrumente zur Verfügung, die angesichts des laufenden Modernisierungsbedarfs der qualitätstouristischen Einrichtungen eine langfristige und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit bieten. Mit langen Laufzeiten und nachhaltig zinsgünstigen Konditionen entsprechen diese beiden Finanzierungsformen dem Finanzierungsbedarf, der sich aus ständig steigenden Qualitätsansprüchen, aber auch aus den sich laufend ändernden Anforderungen an Tourismusbetriebe ergibt. Kreditfinanzierungen der Tourismusbank sind in der Regel zwischen EUR 1 Mio. und EUR 5 Mio. möglich.

Mit den Kreditmöglichkeiten der Tourismusbank werden insbesondere qualitätsverbessernde und betriebsgrößenoptimierende Investitionen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben, aber auch die Schaffung von saisonverlängernder und erlebnistouristischer Freizeitinfrastruktur unterstützt.

Einer Kreditgewährung geht eine Kreditprüfung voraus. Dabei wird dem Unternehmer die Erfahrung der Tourismusbank in Zusammenhang mit der Umsetzung von Investitionsvorhaben und der Erstellung von Vorschaurechnungen zugänglich gemacht.

III. Zuschüsse

Die TOP-Tourismus-Förderung gewährt bei Projekten mit förderbaren Kosten zwischen EUR 100 Tsd. und EUR 1 Mio. Bar-Zuschüsse, die je nach Projekinhalt bis zu 5 % betragen können. Ob es sich um Modernisierungen, Betriebsgrößenoptimierungen oder Angebotsstrukturverbesserungen handelt, die Tourismusbank unterstützt die österreichischen Tourismus- und Freizeitbetriebe, damit sie den Gästen in Österreich einen unvergesslichen Urlaub bieten können.

Reges Interesse herrscht auch an den jeweiligen Schwerpunktaktionen des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend. Nach den erfolgreichen Aktionen „Radfahren“ und „Internet“ läuft derzeit eine Schwerpunktaktion „Familienfreundliche Tourismusbetriebe“, in der die Einrichtung und Ausstattung von Familien-Spielezimmern intensiv unterstützt wird, womit vor allem kleineren Hotel- und Gastronomiebetrieben die Möglichkeit gegeben wird, sich in dem so erfolgreichen Segment des Familientourismus positionieren zu können.

IV. Jungunternehmerförderung

Gerade in der Neugründungs- bzw. Übernahmephase ist der Jungunternehmer oft mit großen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen gilt es die Finanzierung für das Projekt sicherzustellen, zum anderen gibt es diverse gewerbe- und unternehmensrechtliche Regelungen zu beachten.

Im Rahmen der TOP-Jungunternehmer-Förderung wird seit nunmehr zehn Jahren die Neugründung und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich unterstützt. Es werden damit wichtige Impulse für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungslage am Wirtschaftsstandort Österreich gesetzt. Rund 7.000 Arbeitsplätze wurden über diese Aktion bereits geschaffen.



Innovative Geschäftsideen schaffen wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt mutige JungunternehmerInnen, die durch ihre beruflichen und persönlichen Stärken erfinderische und schlüssige Konzepte mit Tatendrang in die Praxis umsetzen.

Um Jungunternehmer bei diesem Schritt in die Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen, gibt es ein umfangreiches Förderspektrum. Wegen des hohen Stellenwertes, den BMWFJ und ÖHT den Unternehmensgründungen und -übernahmen geben, macht die Jungunternehmerförderung eine Ausnahme von der Förderpyramide und unterstützt auch kleinere Vorhaben.

Gefördert werden materielle Kosten (Ankauf, Investitionen) mit Zuschüssen oder geförderten Krediten, aber auch immaterielle Kosten (Beratungsleistungen). Gerade beim Jungunternehmer, der ja seine Leistungsfähigkeit noch nicht mit erfolgreichen wirtschaftlichen Ergebnissen untermauern kann, sondern mit Engagement und Ideen überzeugt, kommt dem

Haftungsmodell der Tourismusbank besondere Bedeutung zu. Dieses Förderinstrumentarium ermöglicht es dem Jungunternehmer oftmals erst, eine Fremdfinanzierung für seine Unternehmensgründung zu erhalten.

Doch nicht nur durch gezielte Förderungen, sondern auch durch kompetente Beratung werden Jungunternehmer unterstützt. Die Tourismusbank tritt an der Seite des Jungunternehmers als Verhandlungspartner gegenüber Banken, Investoren und anderen Förderstellen auf, um gemeinsam eine geeignete und fristenkongruente Investitions- und Finanzierungsstruktur zu schaffen. Dieses Zusammenwirken aller Beteiligten stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor im Rahmen von Neugründungen und Übernahmen dar und ist wohl auch ein Grund dafür, dass im Tourismus mehr junge Menschen erfolgreich eine Karriere starten, als in anderen Wirtschaftszweigen.

V. Sanierungen

Insgesamt zeigt der österreichische Tourismus eine sehr positive Entwicklungstendenz. Trotzdem sind auch in dieser Branche Unternehmenskrisen nicht auszuschließen. Auch persönlich-menschliche Krisen stellen Risikofaktoren dar und bringen touristische Unternehmen fallweise in eine wirtschaftlich schwierige Situation, die nur mit professioneller externer Hilfe bewältigt werden kann.

Im Rahmen der TOP-Restrukturierungsaktion können kleine und mittlere Unternehmen, die wesentliche Angebotsträger der heimischen Tourismuswirtschaft sind und grundsätzlich eine langfristige Erfolgschance haben, diesbezüglich auf das langjährige Branchen- und Restrukturierungs-Know-How der Tourismusbank zurückgreifen. Das Durchsetzen von entscheidenden innerbetrieblichen und vor allem finanztechnischen Maßnahmen wird durch die neutrale Stellung der Tourismusbank im Sanierungsverfahren möglich.

Über ideelle Hilfestellung wird das Unternehmen in den Verhandlungen mit Gläubigern durch einen Sanierungsexperten der Tourismusbank unterstützt und die betriebliche Sanierung durch die Erstellung von Restrukturierungskonzepten, Monitoring, Controlling etc. begleitet.

Speziell durch Einsatz des Haftungsinstrumentes gelingen meist auch schwierige Umschuldungsvorhaben bzw. wird es möglich, die Ausfinanzierung dringender kurzfristiger Verbindlichkeiten darzustellen. So gelingt es, die Finanzierungsstruktur der förderwerbenden Unternehmen wieder zu stabilisieren.

VI. Kooperationen

Kleine und mittlere Unternehmen prägen den österreichischen Tourismus. Internationalisierung und Globalisierung, dynamische Märkte sowie der damit verbundene Zwang zur erhöhten Innovationsfähigkeit lassen viele Familienbetriebe an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Das Eingehen von Kooperationen, die Selbstständigkeit sichern und gleichzeitig das Risiko bei der Suche nach neuen Geschäftsfeldern minimieren, kann ein Lösungsansatz für derartige Problemstellungen sein.

Rund 30 Prozent der im österreichischen Tourismus verfügbaren Gästebetten konnten im Rahmen der TOP-Kooperationsförderung bereits vernetzt und damit in der Vermarktung unterstützt werden. Neu in der Kooperationsförderung ist, dass die Tourismus-

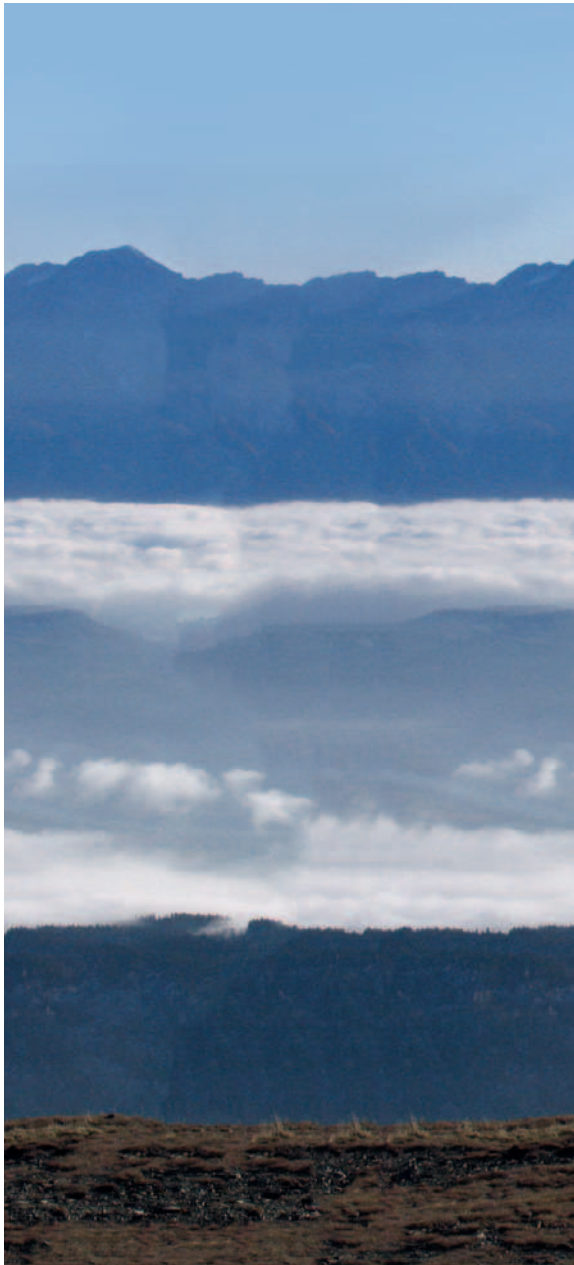


bank nicht nur reine Tourismus-Kooperationen, sondern auch solche Kooperationen fördert, in der sich vor- und nachgelagerte Leistungsträger mit Tourismusbetrieben verschränken. Es sollte damit gelingen, die Angebotsattraktivität zu steigern und Tourismusregionen leichter buchbar zu machen.

„Tourismus als Gesamtkunstwerk“ ist auch die gedankliche Überschrift für die „Leuchtturmprojekte“. Mit dieser Förderaktion für Innovationen gehen Bund und Länder gemeinsame Wege. Die Zielsetzungen wurden im Zuge der Tourismus-Strategie gemeinsam erarbeitet. Die Einreichung, Betreuung und Aufbereitung der Anträge erfolgt bei der Tourismusbank. Die Entscheidung wird von einer unabhängigen Jury getroffen, die im Herbst 2012 wieder zusammenkommen wird, um die besten Projekte auszuwählen.

VII. Tourism Investment Services International GmbH (TIS)

Die TIS ist eine Service-Gesellschaft für einen ausgewählten Auftraggeberkreis öffentlicher oder der öffentlichen Hand nahestehenden Institutionen sowie für Banken. TIS führt z.B. für Förderstellen der Länder Projektbegutachtungen durch, begleitet Unternehmen in kritischen Phasen mit Controllingleistungen und assistiert Banken in der Strukturierung von Finanzierungen. Dadurch wird die auf jahrzehntelange Erfahrung aufbauende Expertise der Tourismusbank auch ihren Partnern zur Verfügung gestellt.





Tätigkeitsbericht 2011

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m. b. H. (ÖHT) wickelt im Auftrag des BMWFJ die Tourismusförderungen des Bundes ab. Die für die Unterstützung der Wirtschaft vorgesehenen Richtlinien bieten gerade für kleine Unternehmen in vielen Fällen den entscheidenden Förderungshebel, um wünschenswerte Projekte verwirklichen zu können.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein enorm dynamischer Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2011 durch eine starke Investitionstätigkeit positive Impulse für die gesamte Volkswirtschaft ausgegangen sind. Die Investitionsanreize wurden zum Zweck der Konjunkturbelebung verstärkt: Mit diesen Investitionen liefert die Tourismusförderung einen wichtigen Impuls für eine zielgerichtete Veränderung der Unternehmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und belebt damit vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige.

Die ausgelösten Investitionen kommen vor allem der Hotellerie und Gastronomie – in der Folge natürlich auch dem Bau- und Baunebengewerbe in der unmittelbaren Umgebung – zugute. Den Prognosen der Wirtschaftsforscher zufolge wird sich in Zukunft auch die Freizeitwirtschaft mit einer Fülle von neuen Berufen dynamisch weiterentwickeln. Die Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit und bei der Gründung neuer Unternehmenstypen wird zur Bereicherung des Standortes Österreich beitragen.

Im Jahr 2011 wurden neue Richtlinien in Kraft gesetzt, um die Effizienz der Tourismusförderung weiter zu erhöhen und die Schnittstellen zu den Bundesländern deutlicher zu machen.

Förderungen 2011

Folgende Zahlen skizzieren die Fördertätigkeit 2011 im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

- 1.774 Förderungsfälle mit einem bundeseitigen Förderbarwert von rund EUR 40 Mio. wurden positiv erledigt. Bei mehr als 99 % der Förderungsempfänger handelt es sich um KMUs.
- 257 Unternehmensgründer bzw. Jungunternehmer wurden unterstützt. Sie haben Investitionsvorhaben im Umfang von mehr als EUR 47 Mio. umgesetzt.¹
- Das bereitgestellte Kreditvolumen (ERP-Kredite, ERP-Kleinkredite und TOP-Tourismus-Kredite) beträgt rund EUR 212 Mio. Damit wird ein Investitionsvolumen von rund EUR 381 Mio. unterstützt.

¹ Jungunternehmer werden auch im Rahmen der ERP-Förderung und durch Haftungen unterstützt.

- Das gesamte geförderte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund EUR 880 Mio.
- Beherbergungsunternehmen mit rund 116.000 Betten wurden im Hard- bzw. Software-Bereich qualitativ verbessert. Das sind mehr als 21 % des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs.
- Alle unterstützten Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen knapp EUR 2,8 Mrd. an Umsatz erzielen und rund 37.000 Mitarbeiter beschäftigen. Sie werden damit 18 % der unselbständig Beschäftigten des Beherbergungs- und Gaststättenwesens anstellen.²
- Der Mitteleinsatz (Subventionsäquivalent bzw. Förderbarwert) auf Bundesebene betrug rund EUR 40 Mio. oder rund 0,26 % der direkten Wertschöpfung des Tourismus.³
- Durch die auf Basis der Bundesrichtlinien vereinbarten Aktionen wurde gemeinsam mit den Ländern und der EU ein gesamtes Subventionsäquivalent von EUR 67 Mio. bereitgestellt. Damit ist es dem Bund ähnlich wie in der Vergangenheit gelungen, die Länder für gemeinsame Ziele zu begeistern und die Förderungen auf Basis abgestimmter Richtlinien zu vergeben.

Förderungen und Arbeitsplätze

Im Rahmen der im Jahr 2011 abgewickelten Förderungsprogramme des Bundes werden mehr als 4.800 neue Arbeitsplätze in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entstehen; rund 1.000 davon sind auf Unternehmensgründungen zurückzuführen. Da die Vorhaben insgesamt hauptsächlich Qualitätsverbesserungen und Schaffung von Infrastruktur zum Gegenstand haben, ist die Auswirkung der Unterstützungsleistung auf neue Arbeitsplätze eher gering. Allerdings werden die Arbeitsplätze für rund 37.000 Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben modernisiert und damit deren Erhalt langfristig gesichert. Da die Produktion touristischer Dienstleistungen ausschließlich im Inland stattfinden kann, besteht bei touristischen Arbeitsplätzen keine Gefahr einer Produktionsverlagerung. Somit handelt es sich um Arbeitsplätze mit Standortgarantie.

Mit der Unterstützung der Schaffung und des Ausbaus von Personalzimmern wurden bessere Bedingungen für eine zunehmende Zahl von Mitarbeitern erreicht.

² Tourismus in Zahlen (WKO Hrsg.), 47. Ausgabe, April 2011, S 14

³ Tourismus in Zahlen (WKO Hrsg.), 47. Ausgabe, April 2011, S 57

Obwohl die Tourismus- und Freizeitwirtschaft traditionell Saisonarbeitsplätze anbietet, ist bei den unterstützten Unternehmen ein klarer Trend zu längerer Offenhaltungszeit und Ganzjahresbeschäftigung zu erkennen. Das von den Unternehmern vorrangig angestrebte Ziel der Betriebsgrößenoptimierung trägt weiter dazu bei, wettbewerbsfähigere Wirtschaftseinheiten mit ausreichender Infrastruktur zu schaffen, die damit ein Zusatzangebot im Hinblick auf Nebensaison und Schlechtwetterperioden bieten können.

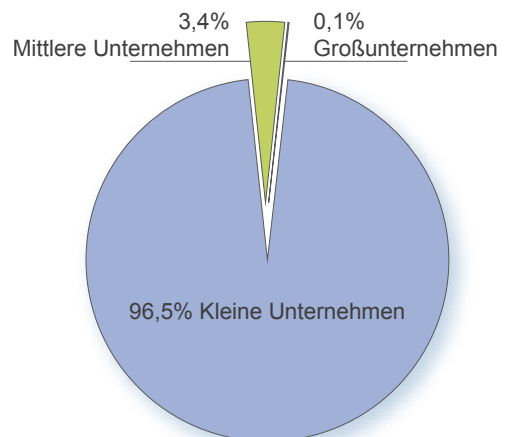
Unternehmen

Bei 53 % der unterstützten Förderungsnehmer handelt es sich um Beherbergungsunternehmen, 40 % sind der Gastronomie zuzurechnen. Bei den restlichen Förderungsfällen handelt es sich um infrastrukturelle Einrichtungen wie Beschneiungs- oder Golfanlagen, Reisebüros und Freizeiteinrichtungen.

Wesentliches Ziel der Förderungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken und Betriebsgrößennachteile auszugleichen.

Etwas mehr als 96 % der Förderungsnehmer waren Kleine Unternehmen im Sinne der Definition des EU-Beihilfenrechts. Bei etwa 3 % handelte es sich um Mittlere Unternehmen und in 0,1 % der Fälle kamen die Gelder Großunternehmen zugute.

Förderungsnehmer nach Größenklassen



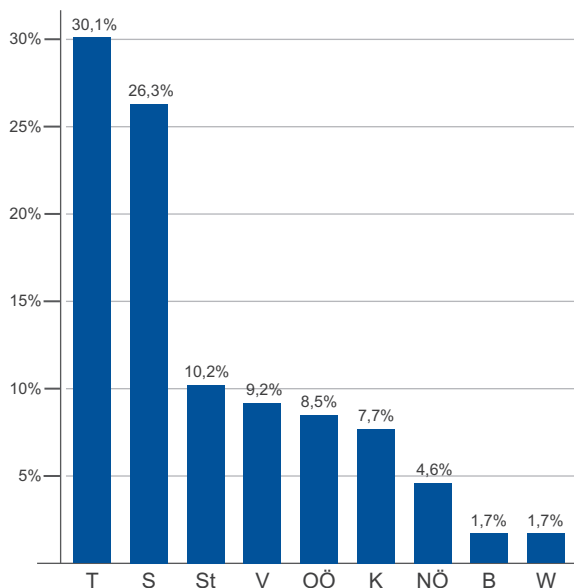
Die in der Tourismusförderung eingesetzten Mittel werden damit sehr zielgerichtet eingesetzt und fast ausschließlich von den KMUs und vor allem von den Kleinen Unternehmen in Anspruch genommen.

Leistungen nach Bundesländern

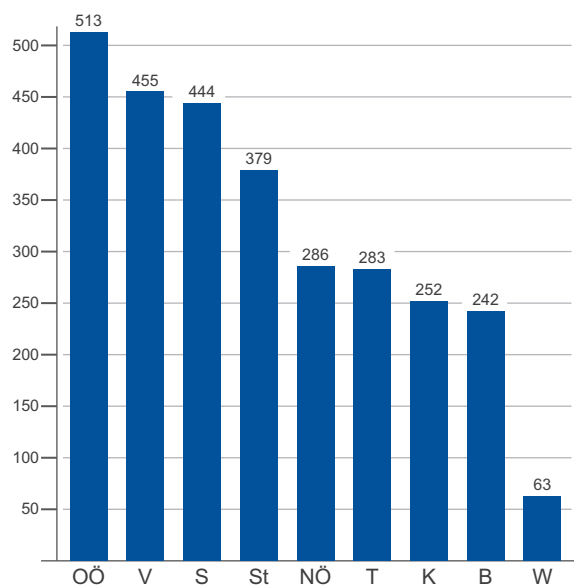
Bei der Verteilung der Förderbarwerte nach Bundesländern liegt Tirol als tourismusintensivstes Bundesland an erster Stelle und kann rund 30 % der Förderleistung des Bundes beziehen.

Das Bundesland Salzburg folgt mit einem Anteil von rund 26 % an zweiter Stelle und liegt daher deutlich vor den anderen Bundesländern.

Verteilung der Förderbarwerte des Bundes auf Bundesländer (in %)



Bundesförderungen bezogen auf 1.000 Nächtigungen (in EUR)



Bezieht man die Förderungsbarwerte des Bundes auf die in den einzelnen Bundesländern erzielten Nächtigungen (bezogen auf 1.000 Einheiten, siehe Abbildung), so relativiert sich die Rangfolge.

Das Bundesland Oberösterreich mit vergleichsweise wenig Nächtigungen liegt bei dieser Darstellung vorne, während etwa Tirol deutlich zurückfällt.

Das Bundesland Wien kann aufgrund der Tatsache, dass keine landesseitige Beteiligung an der TOP-Tourismus-Förderung erfolgt, auch nur einen geringen Anteil der Bundesförderungsmittel lukrieren.

Investitionen 2011

Dank der zusätzlichen konjunkturbelebenden Maßnahmen konnte im vergangenen Jahr ein gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 880 Mio. erreicht und damit das Vorjahresergebnis trotz der wenig erfreulichen Rahmenbedingungen übertroffen werden.

Der Mitteleinsatz des Bundes beträgt im Durchschnitt knapp 5 % der förderbaren Kosten. Bei den kreditfinanzierten Investitionen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der Hotellerie, die rund 85 % des Volumens in Anspruch nimmt. Die Ziele „Betriebsgrößenoptimierung“ gefolgt von „Qualitätsverbesserung“ und „Schaffung von Wellnesseinrichtungen“ spielen dabei die wichtigste Rolle. Die Errichtung von Personalzimmern zeigt steigende Tendenz.

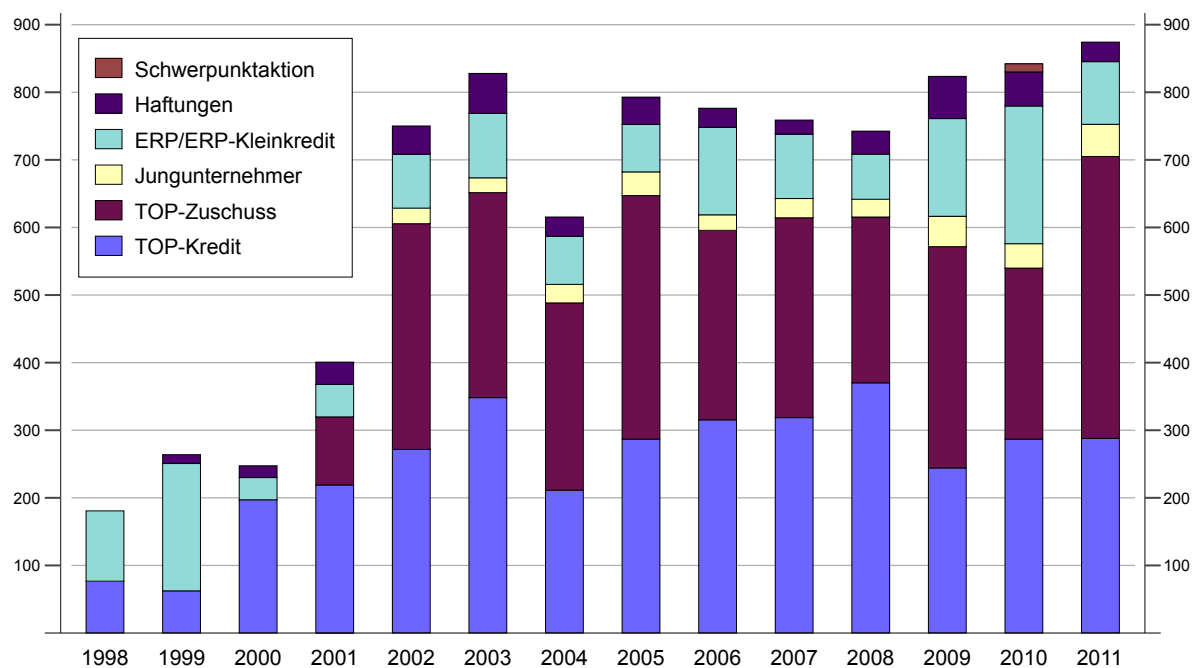


Förderungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2011 (abgewickelt von der Tourismusbank)

	Anzahl positive Erledigungen	Kredit-/Haftungsvolumen	Investitionsvolumen	Umsatz vor Investition
TOP Teil A - Kredit	101	161.955	288.006	236.248
TOP Teil A - Zuschuss	1.170		417.014	1.300.506
TOP Teil B - Jungunternehmerförderg. Inv.	257		46.689	10.452
TOP Teil B - Jungunternehmerförderg. Software			883	
TOP Teil C - Kooperationsförderung	10		2.566	480.909
TOP Teil D - Restrukturierung	10			9.831
Leuchtturmprojekte	6		2.206	178.600
Beratung & Ausbildung	16		1.431	18.753
ERP-Kleinkredite	144	7.094	7.875	56.081
ERP-Kredite	28	43.380	84.827	77.146
Haftungen	32	14.409	28.884	14.446
Total	1.774	226.838	880.381	2.382.972

Anmerkung: Bei den kursiv gedruckten Werten handelt es sich um Hochrechnungen. Geldbeträge sind in EUR 000 ausgedrückt. Die "Förderbarwerte gesamt" beinhalten ergänzende Zuschussleistungen der Länder bzw. der EU, die auf Basis der TOP-RL oder von freiwilligen Anschlussleistungen zu be-

Entwicklung des geförderten Investitionsvolumens (in EUR Mio.)



Umsatz nach Investition	Beschäftigte		Betten		Förderbarwert Bund	Förderbarwert gesamt
	vor Investition	nach Investition	vor	nach		
308.919	2.591	3.062	7.961	9.361	13.660	18.811
1.521.106	17.389	19.945	58.237	61.131	15.759	26.368
77.619	208	1.202	611	1.505	1.951	3.386
					217	217
504.954	7.072	7.214	25.311	25.311	496	992
10.324	164	162	717	717	490	993
187.530	2.626	2.679	9.400	9.400	366	732
21.329	273	344	1.244	1.375	267	534
58.885	962	1.069	2.452	2.500	382	382
106.912	923	1.178	2.924	3.664	4.558	12.721
27.761	231	438	856	959	2.260	2.260
2.825.340	32.440	37.293	109.713	115.923	40.406	67.397

stehenden Bundesrichtlinien bereitgestellt wurden. Dieser Wert umfasst jedoch keineswegs alle Landesförderungen für die Tourismus und Freizeitwirtschaft. Förderbarwerte des Bundes bei TOP-Teil D können auch in den Förderbarwerten der Haftungen enthalten sein.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit (Investitionen > EUR 1 Mio.)

	2010	2011
Betriebsgrößenoptimierung	27%	29%
Qualitätsverbesserung Hotellerie	25%	23%
Wellness	14%	15%
Hotelneubau	13%	7%
Seminar-, Fitness-, Kinderspielräume	4%	4%
Personalzimmer	5%	6%
Garagen	1%	1%
Hotellerie	89%	85%
Restaurantneubau	3%	3%
Restaurantverbesserungen	1%	4%
Restaurants	4%	7%
Beschneigungsanlagen	4%	7%
Infrastruktur (Golfplätze)	2%	1%
Freizeitparks	1%	-
Infrastruktur	7%	8%
Gesamt	100%	100%

Bei den infrastrukturellen Einrichtungen ist vor allem die Errichtung von Beschneigungsanlagen bedeutsam. Heute sind mehr als 70 % der Pistenflächen Österreichs künstlich beschneibar und damit weitgehend schneesicher.

Das Ziel der Saisonverlängerung spielt mit insgesamt 27 % der geförderten Investitionskosten eine bedeutende Rolle. Dies wird durch die Errichtung von Infrastruktur sowie Wellness- und Seminareinrichtungen erreicht.

Das hat auch erfreuliche Auswirkungen auf die Offenhaltungszeit und die Beschäftigungsdauer. Bei den ÖHT-finanzierten Unternehmen erfolgte sowohl im Bereich der 3-Sterne- als auch der 4/5-Sterne-Hotellerie eine Steigerung von durchschnittlich 280 Offenhaltungstagen im Jahre 2000 auf mittlerweile 300 Tage.

Wien, im März 2012
Geschäftsleitung Tourismusbank



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12a, 1010 Wien
Telefon: +43 (0)1 515 30-0, Telefax: +43 (0)1 515 30-30
www.oeht.at, oeht@oeht.at
www.oeht.at/blog, www.facebook.com/tourismusbank